



Judo Verband Pfalz e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Judo Verbandes Pfalz e.V. (JVP) 2020

Hiermit ergeht an alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des JVP die Einladung zur oben genannten Versammlung. Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Sonntag, den 29. März 2020

**Oskar-Vongerichten-Str. 7, 67061 Ludwigshafen –
Clubzimmer der Vereinsgasstätte des ESV (Rückseite Halle)
Ausrichter ist der ESV Ludwigshafen e.V.**

Beginn: 10.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung des Stimmrechts
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Ehrungen
6. Genehmigung des MV-Protokolls 2019
7. Entgegennahme der Berichte des Gesamtvorstandes
8. Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
9. Entgegennahme des Berichtes des Rechtausschusses
10. Entgegennahme des Berichtes des Ehrenrates
11. Aussprache über die Berichte
12. Wahl eines/r Versammlungsleiters/in und zweier Beisitzer/innen (von denen keiner/e dem Vorstand angehören darf) zur Durchführung von TOP 13
13. Entlastung des Gesamtvorstandes, des Rechtausschusses, der Kassenprüfer und des Ehrenrates
14. Festsetzung der Beiträge
15. Satzungsänderungen
16. Anträge
17. Verschiedenes
18. Wahl des nächsten Versammlungsortes



Judo Verband Pfalz e.V.



Allgemeine Erläuterungen:

- Zur Ausübung des Stimmrechts muss jeder Delegierte, sofern er nicht der 1. bzw. 2. Vorsitzende seines Vereins ist, eine vom 1. bzw. 2. Vorsitzenden seines Hauptvereins unterschriebene Vollmacht vorlegen.
- Die Ausübung des Stimmrechts ist (§8 Ziffer 5 der Satzung des JVP) daran gebunden, dass das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachgekommen ist.
- Dies bedeutet insbesondere, dass die jährlichen Beiträge und evtl. offene Rechnungen aus dem Vorjahr bis zur Mitgliederversammlung auf dem Konto des JVP eingegangen sein müssen. Die Schatzmeisterin prüft hierzu am Abend des letzten Bankarbeitstags vor der Mitgliederversammlung (27.03.2020) nach Geschäftsschluss letztmalig die Zahlungseingänge auf dem Verbandskonto. Wir bitten unsere Mitglieder daher - in ihrem eigenen Interesse – die Überweisungen rechtzeitig auf den Weg zu bringen.
- Die Kassenprüfer werden von der Schatzmeisterin zur Kassenprüfung eingeladen.
- Anträge (Satzungsänderungen, Ordnungen usw.) müssen bis spätestens 01. März 2020 in der Geschäftsstelle vorliegen. Siehe § 8 Absatz 7 Satzung: Anträge an die Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied sowie von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes gestellt werden. Sie müssen mindestens vier Wochen vor der Versammlung, schriftlich und ausreichend begründet, der Geschäftsstelle des JVP vorliegen. Siehe § 17 Absatz 1 Satzung: Ordnungen und Änderungen an bestehenden Ordnungen werden vom Gesamtvorstand erarbeitet, von diesem mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen und der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. Erst mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung treten Ordnungen oder Änderungen an bestehenden Ordnungen in Kraft.

Ich wünsche allen teilnehmenden Sportkameraden eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Kolbig
Präsident des Judo Verbandes Pfalz e.V.
im Namen des Gesamtvorstandes
info@judoverbandpfalz.de